



A9-0131/2022

26.4.2022

BERICHT

über den Bericht 2021 der Kommission über Albanien
(2021/2244(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Isabel Santos

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	21
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	22

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2021 der Kommission über Albanien (2021/2244(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits¹,
- unter Hinweis auf den Antrag Albaniens vom 24. April 2009 auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 und die Agenda von Thessaloniki für die westlichen Balkanstaaten,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014 und den darin enthaltenen Beschluss, Albanien den Status eines Bewerberlandes im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft zu gewähren,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. Oktober 2019,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2019, 25. März 2020 und 14. Dezember 2021 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. April 2020 mit dem Titel „Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie“ (COM(2020)0315),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. Juli 2020 mit dem Titel „EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (2020–2025)“ (COM(2020)0608),

¹ ABl. L 107 vom 28.4.2009, S. 166.

² ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. April 2021 über eine EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021–2025 (COM(2021)0170),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2021 mit dem Titel „Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2021)0644) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Albania 2021 Report“ (Bericht 2021 über Albanien) (SWD(2021)0289),
- unter Hinweis auf die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten,
- unter Hinweis auf den Bericht des Europarats „Beyond Definitions: a call for action against hate speech in Albania – a comprehensive study“ („Mehr als Definitionen: ein Aufruf zu Maßnahmen gegen Hetze in Albanien – eine umfassende Studie“) vom November 2021,
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 26. Juli 2021 über die Parlamentswahl in der Republik Albanien vom 25. April 2021,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom 14. Dezember 2021 zur Verlängerung der Amtszeit der Übergangsgremien, die für die Neubewertung von Richtern und Staatsanwälten zuständig sind,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Venedig-Kommission und des BDIMR der OSZE vom 11. Dezember 2020 zu den Änderungen der albanischen Verfassung vom 30. Juli 2020 und den Änderungen des Wahlgesetzes vom 5. Oktober 2020,
- unter Hinweis auf alle anderen Stellungnahme der Venedig-Kommission zu Albanien,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen vom 10. November 2020 in Sofia, einschließlich der Erklärung zum Gemeinsamen Regionalen Markt und der Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 17. Mai 2018 abgegebene Erklärung von Sofia und die Prioritätenagenda von Sofia,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Mai 2020 in Zagreb und die auf dem Gipfeltreffen angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Oktober 2021 in Brdo pri Kranju und die auf dem Gipfeltreffen angenommene Erklärung,

- unter Hinweis auf das 8. Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses vom 5. Juli 2021,
 - unter Hinweis auf das Ministerforum EU-Westbalkan für Justiz und Inneres vom 1. bis 3. Dezember 2021 in Brdo pri Kranju und die gemeinsame Presseerklärung,
 - unter Hinweis auf die Abschlusserklärung des 8. Forums der Zivilgesellschaft des Westbalkans vom 1. Oktober 2021,
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht 1/2022 des Europäischen Rechnungshofs vom 10. Januar 2022 mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2019 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien³,
 - unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 19. Juni 2020 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zum westlichen Balkan im Anschluss an das Gipfeltreffen 2020⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2020 zu der Stärkung der Medienfreiheit: Schutz von Journalisten in Europa, Hetze, Desinformation und die Rolle von Plattformen⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2021 zu der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Westlichen Balkan⁶,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2022 zur Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation⁷,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Albanien,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9–0131/2022),
- A. in der Erwägung, dass die Erweiterung eines der wirksamsten Instrumente des auswärtigen Handelns der Union ist, da damit dazu beigetragen wird, die geografische Reichweite der Grundwerte der Union – nämlich Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Friedenssicherung und Achtung der Menschenrechte – auszuweiten;

³ ABl. C 202 vom 28.5.2021, S. 86.

⁴ ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 129.

⁵ ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 28.

⁶ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0506.

⁷ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0064.

- B. in der Erwägung, dass die europäische Integration ein Ausdruck des Strebens der Bürgerinnen und Bürger Albaniens nach Demokratie und Wohlstand ist und dass sie einen kraftvollen Katalysator für Reformen darstellt, durch die das Funktionieren der staatlichen Institutionen und die Lebensqualität verbessert würden;
- C. in der Erwägung, dass die Aussicht, dass Albanien aufgrund seiner Verdienste der EU beitrifft, im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union selbst liegt;
- D. in der Erwägung, dass Albanien seit 2014 Bewerberland ist und dass die Kommission seit 2018 die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Albanien empfiehlt und schließlich am 1. Juli 2020 den Entwurf eines Verhandlungsrahmens für Albanien vorgelegt hat;
- E. in der Erwägung, dass die EU den Ländern, die der EU beitreten wollen, einen klaren und verlässlichen Weg vorgeben muss; in der Erwägung, dass der Zeitplan für den Beitritt von der Qualität der erforderlichen Reformen eines Landes abhängen sollte; in der Erwägung, dass Albanien seine Anstrengungen verstärkt und in Bereichen, die vom Rat als notwendig für die Annahme des Verhandlungsrahmens im Vorfeld der ersten Regierungskonferenz identifiziert wurden, konkrete und nachhaltige Ergebnisse erzielt hat;
- F. in der Erwägung, dass Albanien die Konsolidierung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, einschließlich des Schutzes von Personen, die Minderheiten angehören, sowie die Korruptionsbekämpfung als wichtige Messlatten zur Beurteilung der Fortschritte in Richtung eines Beitritts zur EU weiter vorantreiben muss;
- G. in der Erwägung, dass die EU weiterhin uneingeschränkt verpflichtet ist, die strategische Entscheidung Albaniens für den Beitritt zur EU auf der Grundlage gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu unterstützen, und nach wie vor der größte Handels- und Investitionspartner Albaniens ist und ihm die meiste finanzielle Unterstützung gewährt; in der Erwägung, dass das Land seit 2007 im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA I und II) EU-Beihilfen in Höhe von 1,24 Mrd. EUR erhalten hat;
- H. in der Erwägung, dass die EU ihr Engagement für die europäische Perspektive der Länder des Westbalkans unter Beweis gestellt und 3,3 Mrd. EUR mobilisiert hat, um die unmittelbare Gesundheitskrise zu bewältigen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie abzumildern;
- I. in der Erwägung, dass durch eine böswillige ausländische direkte und indirekte Einmischung und Desinformation das Ziel verfolgt wird, Zwietracht, Gewalt und interethnische Spannungen zu säen und die gesamte Region zu destabilisieren;
- J. in der Erwägung, dass Albanien in voller Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mit seinen Anstrengungen, die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen zu fördern, ein wichtiger geopolitischer Verbündeter und ein vertrauenswürdiger außenpolitischer Partner bleibt;

- K. in der Erwägung, dass Albanien sich den Anstrengungen der EU zur Unterstützung der Ukraine angeschlossen hat, indem es Russland mit Sanktionen belegt hat, sich bei den Abstimmungen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Linie der EU-Mitgliedstaaten angeschlossen hat und in seiner Eigenschaft als Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen tätig geworden ist;
- L. in der Erwägung, dass Albanien sich stetig dafür eingesetzt hat, alle Bedingungen für die Planung der ersten Regierungskonferenz zu erfüllen – wie bereits im Bericht des Parlaments über den Bericht 2019–2020 der Kommission zu Albanien bekräftigt wurde –, und Fortschritte in seinem Beitrittsprozess erzielt;
- M. in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger Albanien seit Dezember 2010 visumfrei in den Schengen-Raum einreisen und seit 2015 im Rahmen des Programms Erasmus+ am Studenten-, Hochschul- und Jugendaustausch teilnehmen können;
1. bekräftigt, dass es den demokratischen Wandel Albanien nachdrücklich unterstützt, der durch die strategische Ausrichtung des Landes und seinen unerschütterlichen Einsatz für das europäische Aufbauwerk sowie gutnachbarschaftliche Beziehungen und integrative regionale Zusammenarbeit untermauert wird; bekräftigt die europäische Zukunft Albanien und des gesamten Westbalkans;
 2. bedauert, dass die längst überfälligen Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien noch nicht aufgenommen wurden; hebt seine uneingeschränkte Solidarität und sein Mitgefühl mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Länder hervor; ist der Auffassung, dass dieses Versäumnis, durch das die Einstellung der Öffentlichkeit zur EU untergraben wird, eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Erweiterungspolitik der EU darstellt, da dadurch dem Ruf der EU als zuverlässiger Partner und ernstzunehmender geopolitischer Akteur geschadet wird;
 3. fordert den Rat nachdrücklich auf, die Glaubwürdigkeit des europäischen Aufbauwerks zu wahren, indem – wie von der Kommission ständig empfohlen – umgehend Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufgenommen werden, da beide Länder die vom Europäischen Rat festgelegten Bedingungen erfüllen und in grundlegenden Bereichen weiterhin anhaltende Ergebnisse erzielen; fordert die Mitgliedstaaten auf, uneingeschränktes politisches Engagement für die Erweiterung zu zeigen und einen glaubwürdigen Anreiz für die Reformbemühungen in anderen Bewerberländern oder möglichen Bewerberländern zu setzen, indem mit Albanien und Nordmazedonien Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden;
 4. weist auf den transformativen Charakter der Beitrittsverhandlungen hin, die im Rahmen des überarbeiteten Erweiterungsverfahrens unter Berücksichtigung des breiteren geostrategischen Kontexts, einschließlich der böswilligen Aktivitäten mit dem Ziel, eine umfangreichere EU-Integration des Westbalkans und die Stabilität der Länder des Westbalkans zu untergraben, geführt werden müssen;
 5. weist darauf hin, dass der Beitritt Albanien zur EU von dauerhaften, tief greifenden und unumkehrbaren Reformen in grundlegenden Bereichen abhängt, angefangen bei der Rechtsstaatlichkeit und der Funktionsweise der demokratischen Institutionen; betont,

dass das Tempo des leistungsbezogenen Beitritts zur EU von den Fortschritten bei der ordnungsgemäßen Arbeitsweise aller Institutionen abhängen sollte und auf der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Achtung der Grundrechte beruht; fordert Albanien nachdrücklich auf, sich weiterhin und noch stärker darum zu bemühen, die Arbeitsweise der Justiz zu verbessern, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Wirtschaft zu stärken, der Zivilgesellschaft zu Handlungsfähigkeit zu verhelfen, gegen Korruption und organisierte Kriminalität vorzugehen sowie für Medienfreiheit und den Schutz der Rechte von Minderheiten, einschließlich der LGBTI+-Gemeinschaft, zu sorgen; weist erneut darauf hin, dass die Bewerberländer einen tiefgreifenden Wandel vollziehen, um im Zuge der Beitrittsverhandlungen, die so lange dauern, wie es nötig ist, die erforderlichen Reformen für die Erfüllung der Beitrittskriterien durchzuführen;

Demokratische Institutionen, Medien und Zivilgesellschaft

6. bekräftigt, dass die politischen Kräfte Albaniens gemeinsam dafür zuständig sind, den konstruktiven politischen Dialog und die Zusammenarbeit zu stärken und dafür zu sorgen, dass die demokratischen Institutionen des Landes wirksam arbeiten können, indem die Regierungsführung, die Transparenz und der Pluralismus weiter verbessert werden und die aktive Mitwirkung der Zivilgesellschaft ermöglicht wird; bringt seine tiefe Besorgnis über das polarisierte politische Klima und das Fehlen einer nachhaltigen parteiübergreifenden Zusammenarbeit zum Ausdruck, wodurch der demokratische Prozess weiterhin behindert wird; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, einen Konsens zwischen allen politischen Akteuren erzielen, um in Albanien die demokratische parlamentarische Kultur, die konstruktive parlamentarische Tradition, das Vertrauen und den echten Dialog zwischen den Parteien zu stärken; befürwortet in diesem Zusammenhang die Nutzung des Jean-Monnet-Dialogs;
7. begrüßt alle Anstrengungen, im Vorfeld der Parlamentswahl 2021 die Polarisierung zu verringern, wodurch die Oppositionsparteien wieder in den politischen Prozess im Parlament einbezogen wurden; bedauert die nicht einvernehmlichen Änderungen der Verfassung und des Wahlrechts durch die Regierungsmehrheit vor den Parlamentswahlen; fordert die politischen Parteien Albaniens auf, beim Umgang mit Angelegenheiten von öffentlichem Interesse politische Reife zu zeigen und eine wettbewerbliche innerparteiliche Demokratie und Integrität als Sprungbrett für Pluralismus und demokratischen Wandel zu stärken;
8. weist erneut darauf hin, dass die verbliebenen Mängel bei Wahlen im Einklang mit den Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission rechtzeitig vor der nächsten Wahl behoben werden müssen, indem die Zugänglichkeit und Integrität der Wahlen weiter verbessert und der Stimmenkauf sowie die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel verhindert werden, unter anderem durch Digitalisierung, Transparenz, Datenschutz, einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien und überarbeitete Rechtsvorschriften und Bestimmungen für die Parteienfinanzierung und Parteiverfassungen; stellt fest, dass die Parlamentswahl 2021 trotz dieser Defizite und Probleme im Allgemeinen gut organisiert und von Wettbewerb geprägt war; bedauert, dass es in Fällen von Stimmenkäufen durch hochrangige Personen nicht zu rechtskräftigen Verurteilungen gekommen ist; schlägt vor, im Vorfeld der nächsten Parlamentswahl eine EU-Wahlbeobachtungsmission nach Albanien zu entsenden;

9. ist besorgt angesichts der anhaltenden hetzerischen Rhetorik, auch durch hochrangige Politiker und Beamte sowie sonstige öffentliche Personen, durch die eine Kultur der Einschüchterung, Diffamierungskampagnen, Gewalt und Unruhen begünstigt werden; fordert die politischen Akteure nachdrücklich auf, bei der Förderung des gesellschaftlichen Dialogs mit gutem Beispiel voranzugehen; fordert, dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die Journalisten angreifen, rechtskräftig verurteilt werden;
10. betont, dass das albanische Parlament (Kuvendi) stärker am EU-Integrationsprozess beteiligt werden muss, um seine Fähigkeiten in den Bereichen Gesetzgebung, Kontrolle und Haushalt weiter auszubauen; fordert das Kuvendi nachdrücklich auf, die Wahl- und Territorialreformen voranzubringen, und begrüßt die Einrichtung der entsprechenden Parlamentsausschüsse;
11. legt der Regierung nahe, die verwaltungstechnischen Vorbereitungen für die bevorstehenden Beitrittsverhandlungen zu beschleunigen und die von den Mitgliedstaaten der EU bereitgestellte Unterstützung und das von ihnen bereitgestellte Know-how bestmöglich zu nutzen; betont, dass kohärente und effiziente Regierungsstrukturen vorhanden sein müssen, damit Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wirksam koordiniert werden können, unter anderem durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der maßgeblichen Interessenträger bei gleichzeitiger Wahrung der Transparenz gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit;
12. betont, dass die dienststelleninterne Koordinierung, Bewertung und Überwachung von EU-bezogenen Reformen verbessert, die Dezentralisierung, die landesweite Modernisierung und die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes vorgebracht sowie im Einklang mit den internationalen Standards im Hinblick auf die Transparenz und Vertraulichkeit die Voraussetzungen für die Durchführung der bevorstehenden Volkszählung geschaffen werden müssen, damit alle nationalen Minderheiten korrekt und ohne Angst vor Einschüchterung zahlenmäßig erhoben werden können; weist erneut darauf hin, dass die territoriale Verwaltungsreform im Rahmen der umfassenderen Dezentralisierungsagenda weiter konsolidiert werden muss, um auf lokaler Ebene für Fiskalautonomie zu sorgen und die Gemeinden in die Lage zu versetzen, hochwertige öffentliche Dienstleistungen zu erbringen;
13. weist darauf hin, dass die nationalen und lokalen Behörden die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Inklusivität verbessern müssen, indem sie vorausschauende, sinnvolle und regelmäßige öffentliche Konsultationen mit Interessenträgern durchführen und den Nationalen Rat für die Zivilgesellschaft in die Lage versetzen, den Prioritäten zivilgesellschaftlicher Organisationen mehr Nachdruck zu verleihen; fordert die Einrichtung angemessener öffentlicher Konsultationen und eines entsprechenden Dialogs mit der Öffentlichkeit, einschließlich junger Menschen und Minderheiten, unter anderem zu Umweltfragen sowie zu Projekten für den Wiederaufbau und die Urbanisierung; betont, dass die partizipative Demokratie gestärkt werden muss, unter anderem durch die Verabschiedung eines ausgewogenen Referendumsgesetzes; fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, für eine angemessene Finanzierung und eine wirksame und unparteiische Funktionsweise unabhängiger Einrichtungen und Agenturen sowie für eine konsequente Umsetzung von deren Beschlüssen und Empfehlungen zu sorgen;

14. bekräftigt, dass die Kultur der Rechenschaftspflicht, des unabhängigen Zugangs zu öffentlichen Informationen und der Kontrolle öffentlicher Einrichtungen gefördert werden muss, insbesondere durch ein günstiges Steuer- und Sicherheitsumfeld und die Zusammenarbeit mit den Medien und der Zivilgesellschaft; fordert weitere spürbare Fortschritte bei der Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Tragfähigkeit und der Selbstregulierung des nichtstaatlichen Sektors und der Medien, einschließlich der Online-Medien;
15. stellt fest, dass in den Bereichen Recht auf freie Meinungsäußerung, Unabhängigkeit der Medien und Medienpluralismus dringend Verbesserungen erzielt werden müssen; erklärt sich besorgt darüber, dass in diesen Bereichen keine Fortschritte erzielt werden, zumal Albanien seit 2018 auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen um acht Plätze nach hinten gerutscht ist;
16. fordert die staatlichen Stellen auf, eine Null-Toleranz-Politik umzusetzen und entschieden gegen Ausgrenzung, Einschüchterung und Gewalt, die gegen unabhängige Medien und Journalisten gerichtet sind, vorzugehen, indem sie Maßnahmen zur Bekämpfung von strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung, Diffamierungskampagnen sowie indirekten politischen und finanziellen politischen Druck treffen, da durch Praktiken dieser Art die Medienfreiheit ernsthaft behindert, Selbstzensur geübt und Bemühungen um die Aufdeckung von Kriminalität und Korruption sowie die unabhängige Berichterstattung darüber in schwerwiegender Weise untergraben werden; fordert die politischen Akteure nachdrücklich auf, es zu unterlassen, mit verbalen Angriffen, Diffamierungskampagnen und Einschüchterungsversuchen, wie etwa gegen Journalisten gerichtete Verleumdungsklagen, darauf hinzuwirken, die Bedeutung des Journalismus und der Unabhängigkeit der Medien zu untergraben oder zu diskreditieren;
17. fordert erneut, die Arbeitsbedingungen von Journalisten durch die Stärkung des Schutzes der Arbeits- und Sozialrechte albanischer Journalisten zu verbessern und Vorschriften zu erlassen, mit denen die Transparenz- und Offenlegungspflichten in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, die Finanzierungsquellen und die öffentliche Werbung im Medienbereich ausgeweitet werden;
18. weist darauf hin, dass eine Überarbeitung der Mediengesetze durch das Kuvendi im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission sowie auf transparente und integrative Weise in Abstimmung mit Medienorganisationen erfolgen sollte und dass dabei angestrebt werden sollte, die Medienfreiheit und die Selbstregulierung zu verbessern und Medienkonzentration, Missbrauch, Einmischung aus dem Ausland und Selbstzensur zu verringern; bekräftigt seine tiefe Besorgnis über das zuvor vorgeschlagene sogenannte Anti-Verleumdungs-Paket; begrüßt, dass das Kuvendi ein Verfahren zur Überprüfung der geltenden Gesetze in Bezug auf den Rahmen zur Bekämpfung von Verleumdung eingeleitet hat;
19. weist noch einmal darauf hin, dass der Investigativjournalismus, die Faktenprüfung und die Medienkompetenz gestärkt werden müssen, damit gegen Hetze, Desinformation und gezielte Falschmeldungen vorgegangen werden kann; bekräftigt seine Unterstützung des Selbstregulierungsmechanismus der Medien und betont, dass für eine unabhängige Arbeitsweise der Behörde für audiovisuelle Medien gesorgt werden muss; fordert eine

Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt, um ihre redaktionelle und finanzielle Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Professionalität zu verbessern;

20. betont, dass die neu eingerichtete Medien- und Informationsagentur für mehr Transparenz und Dezentralisierung sorgen sollte und in keiner Weise den gleichberechtigten Zugang von Journalisten zu Informationen aus staatlichen Quellen behindern darf; fordert die Regierung auf, den Zugang zur Berichterstattung über die Regierungsarbeit und deren Kontrolle über offizielle und formelle Kanäle, wie etwa Pressekonferenzen und Interviews, zu verbessern;
21. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission auf, die Koordinierung zu verbessern und gegen Desinformation und hybride Bedrohungen, mit denen versucht wird, die EU-Perspektive zu untergraben, vorzugehen, indem sie die Relevanz der EU für die Bürgerinnen und Bürger im Westbalkan strategisch stärker hervorheben;

Grundrechte

22. fordert die zuständigen Stellen nachdrücklich auf, alle Fälle von Hetze, Hassverbrechen, verbalen und physischen Angriffen und Einschüchterung, unter anderem gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Angehörige schutzbedürftiger Gruppen und Minderheiten, wie LGBTI+-Personen oder Roma, offline wie online systematisch und aktiv zu verhindern, zügig und gründlich zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, um für deren Sicherheit und Schutz zu sorgen; legt dem Amt des Kommissars für den Schutz vor Diskriminierung nahe, bei der Bekämpfung diskriminierender Hetze, insbesondere gegen LGBTI+-Personen, aktiver vorzugehen und eine aufgeschlüsselte Datenerhebung zu diesem Thema zu entwickeln; bestärkt die Regierung darin, eine Definition von Hetze im Strafgesetzbuch in Erwägung zu ziehen;
23. begrüßt die Fortschritte in Bezug auf die Chancengleichheit und fordert weitere Verbesserungen bei der Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter, der Eigentumsrechte, des Datenschutzes, der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Rechte von Minderheiten in den Bereichen Bildung, Sprachen, Selbstidentifikation und Schutz des kulturellen Erbes; fordert die staatlichen Stellen auf, für die Gleichbehandlung der Minderheiten der LGBTI+-Personen und der Roma zu sorgen und die intersektionale Diskriminierung, der diese Gruppen ausgesetzt sind, durch einen systemischen und wirksamen institutionellen Ansatz zu bekämpfen; begrüßt die Verabschiedung des Durchführungsgesetzes über die Ausbildung von Minderheiten und fordert die Regierung auf, die verbleibenden Durchführungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Rahmengesetz über den Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 2017 zügig zu verabschieden, einschließlich der Vorschriften über die Selbstidentifikation und den Gebrauch von Minderheitensprachen; fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung zu sorgen, und fordert Albanien auf, die Eigentumsrechte und das kulturelle Erbe aller ethnischen und nationalen Minderheiten wirksam zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass Minderheiten Chancengleichheit erhalten und im politischen und kulturellen Leben, in den öffentlichen Medien, in der Verwaltung sowie in der Justiz angemessen vertreten sind;

24. fordert weitere Anstrengungen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen mit Behinderungen, die zu den am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Menschen gehören, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt wahrnehmen können; bedauert, dass Menschen mit Behinderungen bei der Wahl im April 2021 bei der Stimmabgabe mit Hindernissen konfrontiert waren; fordert weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, zur Verbesserung der allgemeinen Zugänglichkeit (einschließlich zu Dienstleistungen und Informationen) und zur Förderung der Beschäftigung; weist darauf hin, dass die Qualität der Bildung für Kinder mit Behinderungen, insbesondere für gehörlose Kinder, weiterhin Anlass zur Sorge gibt; stellt fest, dass Albanien das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht ratifiziert hat;
25. ist der Ansicht, dass die gemeldete Verdoppelung der HIV-Infektionen seit dem letzten Jahr äußerst besorgniserregend ist; weist darauf hin, dass die nationale Strategie für Menschen, die mit HIV leben, im Jahr 2020 ausgelaufen ist; fordert die Regierung auf, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der steigenden Zahl von HIV-Infektionen entgegenzuwirken und den Zugang der am stärksten gefährdeten Personen zur Gesundheitsversorgung sicherzustellen;
26. begrüßt die Annahme des neuen nationalen Aktionsplans für LGBTI+-Personen 2021–2027 und fordert dessen vollständige Umsetzung sowie eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung und Aufsicht durch eine Koordinierungs- und Überwachungsstelle; weist erneut darauf hin, dass die weit verbreitete Diskriminierung, Aggression und Hetze beseitigt und gleiche Rechte für LGBTI+-Personen, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Justiz, Beschäftigung und Wohnraum, sichergestellt werden müssen;
27. fordert Albanien auf, die Empfehlungen der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen und durch eine transparente Konsolidierung der Eigentumsregistrierung und der Entschädigungsleistungen für den Verlust von Eigentum eine umfassende Bodenreform voranzubringen;
28. erklärt sich zutiefst besorgt über die massive Weitergabe personenbezogener Daten; fordert die staatlichen Stellen Albaniens auf, den Schutz vor einer derartigen Weitergabe zu verbessern, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die Daten missbräuchlich nutzen, zur Rechenschaft gezogen werden können, und die Datenschutzvorschriften schneller an die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten anzugleichen;
29. nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul erzielt wurden; fordert die staatlichen Stellen auf, die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauenmord zu verbessern und nachdrücklicher darauf zu reagieren, Überlebende stärker durch finanzielle Mittel, Wiedereingliederungsdienste und Rechtsbeistand zu unterstützen und die Finanzierung einschlägiger nicht staatlicher Frauenorganisationen zu erhöhen; hebt hervor, dass die strafrechtliche Verfolgung von Fällen von Belästigung, häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder, u. a. durch die Erhöhung der Zahl hinreichend ausgebildeter und geschlechtssensibler Strafverfolgungsbeamter und Richter, vorangetrieben werden muss; fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, Maßnahmen gegen alle Arten von sexuellem Missbrauch zu treffen, insbesondere gegen den Missbrauch von Kindern

und speziell von besonders gefährdeten Flüchtlings- und Migrantenkindern sowie Kindern mit Behinderungen, da sexueller Missbrauch in Albanien in einer Mehrheit aller Fälle gegen minderjährige Mädchen begangen wird; fordert die staatlichen Stellen außerdem nachdrücklich auf, das System zur Überwachung und Bekämpfung von Kinderarbeit und anderen Formen der Ausbeutung zu stärken; stellt fest, dass die Vertretung von Frauen in öffentlichen Ämtern weiter verbessert werden muss;

30. weist erneut darauf hin, dass das Recht auf friedliche Versammlung ohne willkürliche oder diskriminierende Maßnahmen effektiv sichergestellt werden muss; weist darauf hin, dass gegen mutmaßliches Fehlverhalten der Polizei vorgegangen und unverhältnismäßige Gewaltanwendung untersucht und strafrechtlich verfolgt werden muss; unterstützt eine unabhängige Überprüfung hochrangiger Beamter und schlägt die Einführung regelmäßiger Integritätsprüfungen von Polizeibeamten vor; fordert, die Reform des Strafvollzugs voranzubringen, damit die Haftbedingungen und die Behandlung von Häftlingen im Einklang mit den Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe weiter verbessert werden; weist darauf hin, dass die Verbrechen der kommunistischen Ära aufgearbeitet, das Verschwindenlassen von Personen untersucht, die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt und die Überlebenden und ihre Familien entschädigt werden müssen;
31. begrüßt das langjährige Engagement Albaniens für die Aufnahme von Flüchtlingen; weist darauf hin, dass die staatlichen Stellen verpflichtet sind, für ein ordnungsgemäßes Asylverfahren zu sorgen und den Bedürfnissen von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten Rechnung zu tragen; fordert die EU auf, die humanitäre Hilfe und das Migrationsmanagement in der Region stärker zu unterstützen; begrüßt die Entscheidung Albaniens, afghanische und ukrainische Bürgerinnen und Bürger, die nach dem Verlassen ihrer Heimatländer Zuflucht suchen, vorübergehend aufzunehmen;

Rechtsstaatlichkeit

32. betont, dass Rechtsstaatlichkeit und Justizreformen das Rückgrat eines demokratischen Wandels bilden und dass dadurch Rechtssicherheit, Transparenz, Zugang zur Justiz und Nichtdiskriminierung sichergestellt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Sonderbericht Nr. 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs umzusetzen und dabei dafür Sorge zu tragen, dass mit den Finanzmitteln der EU die Rechtsstaatlichkeit in den Westbalkanstaaten, darunter auch Albanien, vorangebracht wird;
33. betont, dass die staatlichen Stellen Albaniens verpflichtet sind, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Parteienfinanzierung, weiter gegen Korruption und kriminelle Aktivitäten vorzugehen; stellt fest, dass Albanien im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International für 2021 gegenüber 2016 um 27 Plätze zurückgefallen ist; erklärt sich besorgt über die geschwächte Aufsicht und Rechenschaftspflicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und den Ausgaben für Auslandshilfe während der Pandemie; fordert mit Nachdruck, diese Defizite zügig zu beheben;
34. würdigt die stetigen Fortschritte bei der Umsetzung einer umfassenden Justizreform, die durch den gestärkten Rechtsrahmen und das beispiellose Überprüfungsverfahren

gestützt wird, mit denen konkrete Ergebnisse erzielt wurden und werden; begrüßt die parteiübergreifende Unterstützung, durch die der Beschluss des Kuvendi, das Mandat der Überprüfungsgerichte bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern, ermöglicht wurde; fordert alle Seiten nachdrücklich auf, den Abschluss des Überprüfungsverfahrens zu beschleunigen; betont, dass Maßnahmen zur Beseitigung der Nebeneffekte von Überprüfungen, wie etwa langwierige Verfahren, eine niedrige Abschlussquote und ein hoher Verfahrensrückstau, getroffen werden müssen; begrüßt die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs, wodurch der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz verbessert und Gerichtsverfahren beschleunigt werden dürften;

35. weist erneut darauf hin, dass es von größter Bedeutung ist, die Kapazität des Justizsystems weiter auszubauen und zu konsolidieren, um einen unumkehrbaren Übergang zu rechenschaftspflichtigen, unabhängigen und funktionierenden Justiz- und Verwaltungsbehörden zu ermöglichen; betont, dass angemessene finanzielle, technische und personelle Ressourcen sowie die finanzielle und operative Unabhängigkeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sichergestellt werden müssen; begrüßt die Fortschritte bei der Verbesserung der Professionalität, Unparteilichkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit von ungebührlicher Einflussnahme sicherzustellen und den zunehmenden Verfahrensrückstau zu beseitigen; weist erneut darauf hin, dass die Verpflichtung besteht, für ein wirksames Funktionieren der Selbstverwaltungsorgane der Justiz zu sorgen;
36. begrüßt die Arbeit der speziellen Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einschließlich ihrer Gerichte, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität; stellt fest, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten im Zusammenhang mit Korruption weiter voranzutreiben und bei Fällen auf höchster Ebene konkrete Ergebnisse zu erzielen; bedauert, dass die Verurteilungen in Fällen, an denen hochrangige Beamte beteiligt sind, nach wie vor begrenzt sind, wodurch eine Kultur der Straflosigkeit gefördert wird;
37. begrüßt, dass zehn Gesetze verabschiedet wurden, mit denen die Effizienz des Justizsystems weiter gestärkt werden soll, und betont, wie wichtig zusätzliche Maßnahmen wie die Umsetzung von Gerichtsbezirken, ein neues integriertes Fallbearbeitungssystem und ein gestärktes System für die juristische Ausbildung sind; hebt hervor, dass bei der Reform des Justizsystems mit den neuen Gerichtsbezirken den Stellungnahmen der Interessenträger und den sozioökonomischen Bedingungen schutzbedürftiger Gruppen Rechnung getragen und der Zugang zur Justiz und zu ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren verbessert werden sollte;
38. betont, dass entschlossen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgegangen werden muss, indem dafür gesorgt wird, dass eine schlüssige Bilanz über die Erfolge bei der aktiven Ermittlung, der strafrechtlichen Verfolgung und der rechtskräftigen Verurteilung wegen Korruption auf hoher Ebene sowie bei der Einziehung von Erträgen aus Straftaten vorgelegt wird; legt nahe, die Defizite bei der Umsetzung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ und der Empfehlungen des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche sowie bei der

vollständigen Umsetzung der jüngst mit dem Ziel der Angleichung an die einschlägigen EU-Vorschriften geänderten Rechtsvorschriften zügig zu beheben;

39. weist darauf hin, dass die Digitalisierung ein enormes Potenzial bietet, die Rechtspflege zu unterstützen, kriminelle Handlungen zu bekämpfen und Interessenkonflikten durch Offenlegung und Überprüfung von Vermögenswerten und Interessen entgegenzuwirken; fordert die Regierung auf, Maßnahmen zur Reduzierung der informellen Wirtschaft zu ergreifen, wo dies möglich ist;
40. legt Albanien nahe, davon Abstand zu nehmen, eine Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren einzuführen, da eine solche Regelung ernsthafte Risiken in Bezug auf Sicherheit, Geldwäsche, Korruption und Steuerhinterziehung darstellen könnte;
41. begrüßt das erneuerte konstruktive Engagement der USA im Westbalkan, einschließlich ihres Schwerpunkts auf der Bekämpfung von Korruption; hebt in diesem Zusammenhang die US-amerikanische Durchführungsverordnung zur Verhängung von Sanktionen gegen Personen hervor, die zur Destabilisierung der Lage in den Ländern des Westbalkans beitragen, sowie die Maßnahmen der USA gegen Einzelpersonen und Einrichtungen wegen erheblicher Korruptionshandlungen; fordert die EU auf, eine mögliche Abstimmung mit solchen Maßnahmen sorgfältig zu prüfen;
42. begrüßt die derzeitigen Bemühungen, die systematische Verbesserungen beim Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität, einschließlich des Handels mit Menschen, Drogen, Schusswaffen und Kultur- und anderen Gütern, sowie gegen Cyberkriminalität, Gewaltverbrechen, Extremismus und Terrorismusbedrohungen zur Folge haben dürften; würdigt die laufende bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Zerschlagung länderübergreifender krimineller Netze, auch mit den EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres wie Europol, Eurojust und Frontex, wozu auch die verstärkten Maßnahmen gegen die Herstellung von Drogen und Waffen bzw. den organisierten Handel mit Drogen, illegalen Waffen und Menschen zählen;
43. betont, dass Albanien das einzige Land in der Region ist, das Kooperationsabkommen mit allen EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres unterzeichnet hat, und dass im Mai 2019 an der griechisch-albanischen Grenze die erste vollwertige gemeinsame Operation mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) außerhalb der Europäischen Union durchgeführt wurde; begrüßt, dass Albanien die Luftüberwachung durch die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht hat, um einen Standort für die Herstellung von Betäubungsmitteln aufzuspüren; empfiehlt Albanien, die Rechtsvorschriften zu Drogenausgangsstoffen zu aktualisieren;
44. erklärt sich besorgt über die weite Verbreitung von Schusswaffen in Albanien; betont, dass die Standardverfahren und -mechanismen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen verbessert und die Untersuchung und Verfolgung des illegalen Handels mit Schusswaffen intensiviert werden müssen;
45. betont, dass Albanien einen entscheidenden Beitrag zum Management der Außengrenzen der Union sowie zur Verhütung grenzüberschreitender Kriminalität leistet, was weiterhin Priorität haben und unter voller Achtung der in den geltenden

internationalen und regionalen Rechtsvorschriften und Grundsätzen verankerten Grundrechte erfolgen muss;

46. stellt fest, dass die Länder des Westbalkans nach wie vor eine Transitroute für die Migration sind und dass die großen Bewegungen von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten eine Herausforderung für die Region und die EU-Mitgliedstaaten darstellen; stellt fest, dass Albanien weiterhin mit einer wachsenden Zahl irregulärer Migranten konfrontiert ist, die das Land durchqueren; fordert verstärkte Anstrengungen für den Schutz schutzbedürftiger Migranten, u. a. durch die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, insbesondere in Bezug auf das Einschleusen unbegleiteter Minderjähriger; stellt fest, dass die Zahl der unbegründeten Asylanträge albanischer Staatsangehöriger weiter zurückgegangen ist, die staatlichen Stellen Albaniens aber weitere Anstrengungen unternehmen müssen; stellt fest, dass die Zielvorgaben für die Visaliberalisierung erfüllt werden;

Sozioökonomische Reformen

47. betont, dass die EU eine nachhaltige Erholung nach dem Erdbeben und der Pandemie finanziert, und unterstützt die Bemühungen um den demokratischen, ökologischen und digitalen Wandel Albaniens; begrüßt die Unterstützung der EU für den Wiederaufbau, einschließlich des Wiederaufbaus von Schulen, Kindergärten und Kulturerbestätten, im Nachgang zu der Geberkonferenz „Together4Albania“ (Gemeinsam für Albanien) nach dem verheerenden Erdbeben im November 2019; betont, dass die Unterstützung und die Mittel der EU für die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung eines nachhaltigen umweltverträglichen Wachstums, der biologischen Vielfalt, von Innovationen, der Wettbewerbsfähigkeit, der Eigentumsrechte und der Umkehr des Bevölkerungsrückgangs aufgestockt werden müssen;
48. betont, dass angesichts steigender Energie- und Lebensmittelpreise die Verwaltung der öffentlichen Ausgaben und des Defizits durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Steuersystems sowie eine verbesserte Steuererhebung erleichtert würde;
49. betont, dass Staatsführung, Transparenz, Rechtssicherheit, Inklusion und sozialer Dialog verbessert werden müssen, um ausländische Direktinvestitionen und den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern; fordert eine sinnvolle Einbeziehung der Zivilgesellschaft und anderer einschlägiger Interessenträger in die Debatte über die politischen Maßnahmen;
50. betont, dass die Jugend gestärkt werden muss, und begrüßt, dass Tirana zur Europäischen Jugendhauptstadt 2022 ausgerufen wurde; betont, welche bedeutende Chance das Programm für den Westbalkan darstellt, um die Werte der europäischen Integration und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen unter jungen Menschen aus ganz Europa und gleichzeitig die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern;
51. fordert die staatlichen Stellen Albaniens auf, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verringern, indem der Zugang zu Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdiensten verbessert wird, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie etwa Roma und ägyptische Gemeinschaften, Minderheiten, Menschen mit Behinderung und Menschen, die von Armut betroffen sind; fordert nachdrücklich, dass ein Mindestlebensstandard als Mittel zur Verringerung des

Armutrisikos festgelegt wird; bedauert, dass die Haushaltsmittel für Bildung im Jahr 2021 nur 2,7 % des BIP Albaniens ausmachten; fordert verstärkte Investitionen in die Modernisierung des Bildungssystems, um für dessen Qualität und Inklusivität zu sorgen;

52. fordert Albanien nachdrücklich auf, seine Anstrengungen um die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau zu verstärken, unter anderem durch eine durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen; fordert die Gesetzgeber in Albanien auf, Maßnahmen zu ergreifen, um für eine angemessene Vertretung von Frauen in allen Entscheidungspositionen zu sorgen, und sich weiter mit der mangelnden Umsetzung der Rechte von Arbeitnehmerinnen, der Geschlechterstereotypisierung, dem Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern und dem Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in der Erwerbsbevölkerung zu befassen; begrüßt in diesem Zusammenhang das erste mehrheitlich weibliche Kabinett der derzeitigen Regierung; weist auf die erheblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und Arbeitsqualität, die unzureichenden Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die Diskriminierung im Rahmen der Rechtsvorschriften bezüglich des Mutterschutzes und die mangelnden Kinderbetreuungs- und Vorschulkapazitäten hin;
53. stellt fest, dass das IPA III und der Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan für die Unterstützung des Reformprozesses, der nachhaltigen Vernetzung, des Humankapitals, der Wettbewerbsfähigkeit und des inklusiven Wachstums sowie für die Intensivierung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wichtig sind; betont, dass sämtliche Investitionen mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und den Dekarbonisierungszielen der EU im Einklang stehen müssen;
54. weist erneut darauf hin, dass im Rahmen des IPA III eine starke Konditionalität vorgesehen ist und dass entsprechende Finanzmittel im Falle eines erheblichen Rückschritts oder des dauerhaften Ausbleibens von Fortschritten im Bereich der sogenannten wesentlichen Elemente, also im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, sowie im Bereich der Medienfreiheit angepasst oder sogar ausgesetzt werden müssen; betont, dass es im Sicherheitsinteresse und in der Verantwortung der EU liegt, dafür zu sorgen, dass mit EU-Mitteln kein Beitrag zu Korruption geleistet wird; fordert die EU und die Länder des Westbalkans in diesem Zusammenhang auf, die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit auszuweiten und einen Rahmen für eine effiziente Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zu schaffen, insbesondere in Verbindung mit den Mitteln aus dem IPA III;
55. betont, dass in Albanien die Sichtbarkeit von EU-Finanzmitteln sowie die Kommunikation über diese Finanzmittel verbessert werden müssen; weist in diesem Zusammenhang auf die erhebliche Unterstützung hin, die die EU dem Westbalkan bei der Bekämpfung und der Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie geleistet hat;

Umwelt, Energie und Verkehr

56. fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, die Maßnahmen in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser, Luft, Klimaschutz und regionale Abfallbewirtschaftung zu intensivieren, u. a. durch umfassende ökologische und strategische Folgenabschätzungen, angemessene öffentliche Konsultationen, transparente Verfahren in allen ökologisch sensiblen Bereichen und eine strenge strafrechtliche Verfolgung von Umweltstraftaten;
57. begrüßt die Ausweisung des Flusses Vjosa als Naturschutzpark⁸ und fordert die staatlichen Stellen Albaniens nachdrücklich auf, sobald wie möglich den Nationalpark Vjosa⁹ einzurichten und dabei die gesamte Länge des Flusses, einschließlich seiner frei fließenden Nebenflüsse, einzubeziehen;
58. zeigt sich besorgt über die Überarbeitung der Karte des Netzes der Schutzgebiete, mit der nicht zur Umweltzerstörung in den bedrohten Küsten- und Feuchtgebieten Albaniens beigetragen werden sollte;
59. fordert die staatlichen Stellen auf, der Überwachung der Luftverschmutzung, der Lärmbelastung und der Qualität der Oberflächengewässer sowie der jährlichen Berichterstattung darüber Vorrang einzuräumen; stellt fest, dass die Bevölkerung regelmäßig über den Status der Luftverschmutzung informiert werden muss;
60. fordert eine Überarbeitung der für den Zeitraum 2018–2035 festgelegten Nationalen Strategie für die Abfallwirtschaft, wobei die leistungsfähigsten Recyclingverfahren gemäß EU-Normen zugrunde gelegt werden sollten; hebt hervor, dass in Müllverbrennungsanlagen bis zur Umsetzung einer umfassenden Recyclingstrategie moderne Filtertechnologien eingesetzt werden müssen, um die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern;
61. fordert weitere Anstrengungen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich der Einrichtung eines tragfähigen Systems für Konsultationen mit den verschiedenen Interessengruppen im ländlichen Raum; hebt hervor, dass eine moderne, ökologische und klimafreundliche klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft geschaffen werden muss, um sowohl für den Lebensunterhalt der Landwirte als auch für den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt Albaniens zu sorgen;
62. fordert die staatlichen Stellen Albaniens nachdrücklich auf, die Umsetzung der grünen Agenda für den Westbalkan voranzubringen, die den Prioritäten des europäischen Grünen Deals und der Erklärung von Brdo entspricht, die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 6. Oktober 2021 in Brdo pri Kranju angenommen wurde;
63. weist darauf hin, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um durch die Umsetzung des Klimagesetzes¹⁰, die Entwicklung von Instrumenten zur Bepreisung von CO₂-Emissionen und die Bekämpfung von Energiearmut die Ziele in Bezug auf Effizienz, Sicherheit, Diversifizierung und Ökologisierung der

⁸ Ausgewiesen als Kategorie IV: Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management gemäß der Kategorisierung der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN).

⁹ IUCN-Kategorie II: Nationalpark.

¹⁰ ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

Energieversorgung und des Verkehrs zu erreichen; weist erneut darauf hin, dass die ökologische Nachhaltigkeit der Wasserkraft verbessert werden muss, indem ihre negativen Auswirkungen minimiert werden und die Entwicklung entsprechender Projekte in Schutzgebieten unterlassen wird;

64. begrüßt die Einführung eines Investitionspakets in Höhe von 3,2 Mrd. EUR im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans der EU für den Westbalkan und hebt das Veränderungspotenzial dieser Investitionen hervor; erklärt sich zufrieden darüber, dass eines der finanzierten Projekte das erste schwimmende Solarkraftwerk Albanien im Vau-Deja-Stausee sein wird; hebt hervor, wie bedeutend die künftige Eisenbahnverbindung zwischen Tirana und Podgorica, die künftige Elektrizitätsverbindungsleitung zwischen Elbasan und Bitola und die künftige Gasrohrleitung zwischen Fier und Vlora für die Verbesserung der regionalen und transeuropäischen Konnektivität sind; begrüßt den Beginn der Arbeiten an der Verbindungsleitung der Stromversorgungsnetze zwischen Nordmazedonien und Albanien; weist erneut darauf hin, dass Infrastrukturprojekte, einschließlich des Hafens von Durrës, im Einklang mit den EU-Standards für die Vergabe öffentlicher Aufträge, auf die im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen verwiesen wird, stehen müssen;
65. begrüßt die Abschaffung der Roaming-Gebühren zwischen den sechs Staaten des Westbalkans; fordert alle maßgeblichen Parteien nachdrücklich auf, einen Plan auszuhandeln, mit dem letztendlich die Abschaffung der Roaming-Gebühren zwischen Albanien und den EU-Mitgliedstaaten erreicht werden könnte;

Außenpolitik und Sicherheit

66. begrüßt, dass Albanien nach wie vor ein verlässlicher und engagierter außenpolitischer Partner ist, der sich vollständig nach der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ausrichtet und aktiv zu den Krisenbewältigungsmissionen und -operationen der EU beiträgt;
67. würdigt, dass Albanien konsequent auf den russischen Angriff auf die Ukraine reagiert und die Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und deren politische Führung rasch übernommen und unter anderem seinen Luftraum gesperrt hat; begrüßt, dass es die restriktiven Maßnahmen der EU vollständig übernommen hat;
68. betont, dass der Beitrag Albanien als Mitgliedstaat der NATO zum Schutz der Außengrenzen der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU auf, ihre Unterstützung für die Sicherheit der Grenzen in der Region zu verstärken;
69. begrüßt das Engagement des Landes für Solidarität und Multilateralismus, unter anderem im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Zeitraum 2022–2023;
70. fordert die EU auf, vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine die historisch bedeutenden sicherheitspolitischen Auswirkungen auf die Stabilität und Einheit des europäischen Kontinents und des Westbalkans kritisch zu beurteilen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Einheit Europas unter Beweis zu stellen und offiziell Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aufzunehmen,

sowohl aufgrund der geopolitischen Tragweite als auch aufgrund des Umstands, dass sie die offiziellen Kriterien erfüllen;

71. weist darauf hin, dass böswillige ausländische Akteure dazu neigen, ethnische Spannungen im Westbalkan, auch in Albanien, auszunutzen, indem sie dort beispielsweise Techniken der Informationsmanipulation und hybriden Kriegsführung erproben, um die EU zu schwächen; empfiehlt, dass sich die EU und Albanien weiter über bewährte Verfahren austauschen und Maßnahmen in Bezug auf Einflussnahme aus dem Ausland und Desinformation koordinieren; betont, dass die EU und die Vereinigten Staaten ihre Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Westbalkanregion verstärken müssen;
72. fordert die albanische Regierung auf, weiterhin gutnachbarschaftliche Beziehungen und eine inklusive regionale Integration zu fördern, sodass für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen allen sechs Ländern gesorgt wird, und gleichzeitig die Angleichung an die Standards und den Besitzstand der EU zu intensivieren, indem sie den gemeinsamen regionalen Markt umsetzt und weiterentwickelt und so bei der Vertiefung der regionalen Vernetzung und Integration auf den Errungenschaften des regionalen Wirtschaftsraums aufbaut; begrüßt, dass Albanien Zusatzprotokolle zum Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen angenommen hat;

o

o o

73. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament der Republik Albanien zu übermitteln.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.4.2022						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">66</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> </table>	+:	66	-:	4	0:	3
+:	66						
-:	4						
0:	3						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	<p>Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Anna Bonfrisco, Reinhard Bütikofer, Fabio Massimo Castaldo, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Tanja Fajon, Anna Fotyga, Michael Gähler, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Sandra Kalniete, Karol Karski, Stelios Kouloglou, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, Jean-Lin Lacapelle, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, Claudiu Manda, Lukas Mandl, Thierry Mariani, Pedro Marques, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Javier Nart, Gheorghe-Vlad Nistor, Urmas Paet, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Radosław Sikorski, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Tineke Strik, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Idoia Villanueva Ruiz, Viola Von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Witold Jan Waszczykowski, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Željana Zovko</p>						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	<p>Corina Crețu, Angel Dzhambazki, Markéta Gregorová, Marisa Matias, Christian Sagartz</p>						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

66	+
ECR	Angel Dzhambazki, Anna Fotyga, Karol Karski, Jacek Saryusz-Wolski, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Witold Jan Waszczykowski
ID	Anna Bonfrisco, Susanna Ceccardi
NI	Fabio Massimo Castaldo
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Lukas Mandl, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Gheorghe-Vlad Nistor, Christian Sagartz, Radosław Sikorski, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Ilhan Kyuchyuk, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Urmas Paet, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans, Salima Yenbou
S&D	Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Corina Crețu, Tanja Fajon, Raphaël Glucksmann, Claudiu Manda, Pedro Marques, Sven Mikser, Demetris Papadakis, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder, Sergei Stanishev
The Left	Stelios Kouloglou, Marisa Matias, Idoia Villanueva Ruiz
Verts/ALE	Alviina Alametsä, Reinhard Bütikofer, Markéta Gregorová, Mounir Satouri, Jordi Solé, Tineke Strik, Thomas Waitz

4	-
ID	Jean-Lin Lacapelle, Thierry Mariani, Harald Vilimsky
NI	Kostas Papadakis

3	0
The Left	Giorgos Georgiou, Manu Pineda
Verts/ALE	Viola Von Cramon-Taubadel

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen